

Haushaltswirksame Anträge der Fraktionen und DIE LINKE zum Haushaltsplanentwurf 2014

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten und soweit möglich nach der Haushaltsgliederung aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der SPD-Fraktion
- c) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- d) Anträge der Fraktion Freie Wähler und FDP
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge DIE LINKE

1. Aufhebung der pauschalen Wiederbesetzungssperre beim städtischen Personal

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt die pauschale Wiederbesetzungssperre beim städtischen Personal bis auf weiteres auszusetzen und im Sinne einer Einzelfallprüfung vorzugehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die vom Gemeinderat beschlossene Wiederbesetzungssperre nicht aufzuheben.

Die finanziellen Auswirkungen einer solchen Wiederbesetzungssperre sind nicht unerheblich. Falls fünf Sperren während eines Jahres wirksam werden (z.B. die Wiederbesetzungssperre für den Leiter des Ordnungsamtes in den Monaten Januar bis März 2014), würde dies eine Einsparung bis zu 40-50 Tsd. Euro ergeben. Oftmals ergeben sich bei Fluktuationen ohnehin solche Zwischenräume, weil die Stelle nicht sofort wieder besetzt werden kann (Kündigungsfristen, etc.). Zu beachten ist auch, dass es Bereiche gibt wo eine Wiederbesetzung gesetzlich vorgeschrieben ist und kein Handlungsspielraum besteht (z.B. bei Erzieherinnen und Betreuungskräften).

Sollte im Einzelfall eine sofortige Wiederbesetzung unumgänglich sein, würde die Verwaltung dies dem zuständigen Gremium zur Genehmigung vorlegen.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Gruppierung hält ihren Antrag aufrecht und schlägt, wie beantragt, den umgekehrten Weg vor, nämlich dass die Verwaltung die Fälle, bei denen die Wiederbesetzungssperre angewendet werden soll, dem zuständigen Gremium zur Genehmigung vorlegt.

Daraufhin beschließt der Haushaltsausschuss mehrheitlich als Empfehlung an den Gemeinderat, den Antrag der Gruppierung DIE LINKE abzulehnen und der Stellungnahme der Verwaltung zu folgen.

2. Klimaschutzmanager

- a) -
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 31.03.2014, einen qualifizierten Klimamanager einzusetzen. Dessen Aufgaben sind entsprechend der Vorgaben des Klimakonzeptes zu definieren.

Begründung: Umsetzung Gemeinderatsbeschluss

- c) Klimaschutzmanager entsprechend Klimaschutzkonzept, mit Förderung des BUND
- d) -
- e) Die Ernennung eines Klimaschutzmanagers ist stellenneutral zu besetzen, auch wenn die verbleibenden 35% der Personalstelle nicht über Fördergelder abgedeckt werden können. Im Übrigen soll das spezifische Aufgabenspektrum dem Gemeinderat vorgestellt werden.
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beschlussfassung über die Endversion des Klimaschutzkonzeptes ist für die Gemeinderatssitzung am 19.03.2014 vorgesehen. Es ist grundsätzlich Beschluss darüber zu fassen, ob die Stelle eines Klimaschutzmanagers eingerichtet wird. Danach kann ein Förderantrag beim Bund (Projekträger Jülich) gestellt werden, die Stelle eines Klimaschutzmanagers öffentlich zu fördern. Bedingung für die Bundeszuwendung ist das Vorliegen eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Nach den Förderrichtlinien muss eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Sofern die Stelle intern besetzt wird, darf keine andere Stelle wegfallen. Dies wäre nicht förderfähig.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Stelle intern auszuschreiben.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellenden Fraktionen begründen zunächst nochmals die Notwendigkeit eines qualifizierten Klimaschutzmanagers.

Die Verwaltung und der Gemeinderat sind sich darüber einig, dass zunächst das Klimaschutzkonzept und erst dann die personelle Begleitung der Umsetzung des Konzeptes beschlossen werden sollen. Das Konzept soll in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2014 verabschiedet werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes bzw. um das Konzept umsetzen zu können, wird ein qualifizierter und engagierter Klimaschutz-Manager benötigt. Die Stadtverwaltung will im Rahmen der weiteren Beschlussfassung Überlegungen und Varianten bzgl. der Struktur sowie des Auswahlverfahrens aufzeigen. Auf dieser Basis wird der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

3. Halbtagesstelle in der Sportverwaltung

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Die Herausforderungen an den Stadtverband Sport sind insbesondere im Hinblick auf die jüngsten sportlichen Erfolge gestiegen und erfordern zusätzliches Engagement. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation ist die angedachte Halbtagesstelle ebenfalls stellenneutral zu besetzen.
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sportentwicklungsplan der Stadt Schwäbisch Gmünd hat im Bereich der Organisationsstrukturen der Vereine und des Stadtverbands aufgezeigt, dass Defizite bei der hauptamtlichen Beschäftigung zur Sicherstellung der Vereinsarbeit, insbesondere im Leistungssport, sowie der Arbeit des Stadtverbandes bestehen. Ein erster Schritt zur Unterstützung der Vereine könnte eine Teilzeitstelle beim Stadtverband Sport darstellen. In der nächsten Hauptversammlung des Stadtverbands Anfang April soll mit den Vereinen eine Konzeption und mögliche Finanzierung dieser Stelle diskutiert werden.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

4. Personalkostenzuschuss an Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V.

- a) -
- b) -
- c) Zur Aufrechterhaltung der notwendigen Arbeit der Sozialberatung wird die Aufstockung des Personalkostenzuschusses an die Sozialberatung e.V. von 12.500 € auf 20.000 € beantragt.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im Januar führte die Sozialverwaltung mit der Sozialberatung zum Thema der Zukunftsentwicklung ein Gespräch. Bei diesem Gespräch ging es nicht nur um eine Unterdeckung bei den Personalkosten, sondern auch um die Entwicklung der Geschäftsfelder.

Der Landkreis hat zwischenzeitlich durch einen Sonderzuschuss für die Suchtberatungsstellen und damit auch für die Sozialberatung in Schwäbisch Gmünd die Finanzierung der Personalkosten verbessert. Die Sozialberatung hat dem Kompromiss mit dem Landkreis zugestimmt, wobei vereinbart wurde, dass die Unterdeckung in den nächsten Jahren abgebaut werden soll. Diese Erhöhung durch den Landkreis erfolgte mit Unterstützung der Stadt Schwäbisch Gmünd. Der hier gestellte Antrag auf Erhöhung ist wohl vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Erhöhung nicht sofort das komplette Defizit bei den Personalkosten abdeckt. Für die Finanzierung der Suchtberatungsstellen ist aber der Landkreis zuständig. Die Stadt ist aufgrund der finanziellen Situation nicht in der Lage, die Finanzierung (teilweise) zu übernehmen. Die Verwaltung rät deshalb von einer Erhöhung des Zuschusses ab. Die Stadtverwaltung könnte sich aber vorstellen, den Verein dahingehend zu unterstützen, indem die bisherigen Mietkosten für das Obergeschoss und Dachgeschoss (4.822,44 Euro pro Jahr, das EG ist sowieso schon mietfrei) auf eine Pauschale von 2.000 Euro reduziert wird.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Nachdem die Verwaltung zusagt, dass die pauschalierte Miete in Höhe von 2.000 € ab dem 01.01.2014 Anwendung findet, stimmt die antragstellende Fraktion der Stellungnahme der Verwaltung zu.

5. Mittel für Innenstadtquartiere

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat beschließt die Stadtverwaltung zu beauftragen ab dem Haushaltsjahr 2014, den verschiedenen Innenstadtquartieren einen finanziellen Beitrag von vorerst 5.000 € pro Quartier zur Verfügung zu stellen, über welchem im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner zur gemeinwohlorientierten Verwendung direkt selbst entscheiden können.

Ferner wird die Verwaltung aufgefordert prüfen zu lassen, wie sich ein Bürgerbeteiligungsverfahren über die städtische Internetseite umsetzen ließe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass die Mittel für die 4 Innenstadtquartiere mit Stadtteilkoordination (Südstadt, Weststadt, Hardt und Oststadt) mit 2.500,00 Euro je Quartier knapp bemessen sind. Auf Grund der Haushaltslage der Stadt Schwäbisch Gmünd kann einer Erhöhung der Sachmittel über diesen Betrag hinaus nicht

zugestimmt werden. Allerdings werden derzeit alle in den Quartieren anfallenden Kosten, so auch Fortbildungs- und Reisekosten, über den jeweiligen Sachmitteletat abgerechnet. Zur Entlastung der Sachmittelstats werden ab sofort die Fortbildungs- und Reisekosten der vier Stadtteilkoordinatoren/innen über den Fortbildungs- und Reisemittelstat des Amtes für Familie und Soziales abgerechnet.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Gruppierung konkretisiert ihren Antrag dahingehend, dass den Innenstadtquartieren 5.000 € pro Quartier zur Verfügung gestellt werden, die dann im Rahmen der Bürgerbeteiligung, analog der Mittel für die Ortsverschönerung in den Stadtteilen, für das jeweilige Stadtquartier eingesetzt werden können. Mit der Zusage der Verwaltung dieses Thema im Rahmen der Bürgerbeteiligung in den Stadtquartieren zum Haushalt 2015 ff nochmals aufzugreifen, stimmt die antragstellende Gruppierung der Stellungnahme der Verwaltung zu.

6. Umgestaltung Toiletten Grundschule Straßdorf

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) Die Grundschule Straßdorf wird ab September 2014 zusammengeführt und in dem Gebäude an der Wallenstraße untergebracht. Die Elternschaft beklagt seit Oktober 2013 die nur von außen zugänglichen, schlecht einsehbaren Toiletten. Wir beantragen die Schaffung von Toiletten mit einem Zugang von innen bis zum Einzug der Grundschüler im September 2014.
Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Mittelansatz i.H.v. 55.000.- € für den Einbau von Duschen in der Gemeindehalle Straßdorf ist hierfür zu verwenden und diese Maßnahme auf 2015 zu verschieben."
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 04.02.2014 über die künftige Zusammenlegung der Grundschule Römerschule im Hauptgebäude beraten. In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit den Elternvertretern die Toilettensituation besichtigt und angesprochen. An der Römerschule ist wie an fast allen Schulhäusern dieser Bauzeit die Toilettenanlage über den Schulhof zu begehen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Daher hat sich der Ortschaftsrat in seiner Sitzung für eine Planung ausgesprochen, die abgestimmt auf das Gesamtkonzept der Sanierung der Römerschule erfolgen muss. Die Haushaltsmittel sollen für den Haushaltsentwurf 2015 angemeldet werden. Bis zur Realisierung der neuen Toilettenanlage besteht für die Grundschüler die Möglichkeit, eine im Schulgebäude liegende Toilette während der Unterrichtszeiten zu nutzen. In der großen Pause ist die Toilettenanlage am Schulhof beaufsichtigt. Bislang liegen der Schulleitung keinerlei Vorfälle im Zusammenhang mit der seit 1969 außenliegenden Toilette vor.

Vom Ortschaftsrat Straßdorf wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach die Sanierung der Duschen und der WC Anlagen in der Gemeindehalle angemeldet. Bereits im Haushaltsplan 2013 waren hierfür Mittel in Höhe von 55.000 € für das Finanzplanungsjahr 2014 enthalten. Mit den nun für 2014 eingestellten Mitteln

soll der Beschluss des Ortschaftsrats umgesetzt und mit der dringend notwendigen Sanierung der Duschen begonnen werden. Die zeitgleich angemeldete Sanierung der WC-Anlagen in der Gemeindehalle ist in der Finanzplanung für 2017 vorgesehen.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Nach sachlicher und kontroverser Diskussion, in der sich alle einig sind, dass die bestehende Toilettenanlage mit einem Zugang von außen nicht mehr zeitgemäß ist, schlägt die Verwaltung vor, auf provisorische Baumaßnahmen zu verzichten und stattdessen, im Rahmen der konzeptionellen Schulentwicklung in Straßdorf, zusammen mit der Schule und dem Ortschaftsrat ein Gesamtkonzept für den Schulstandort inklusive der Toilettenanlage zu erstellen. Die Mittel für Sanierung und Umgestaltung sollen, auch entsprechend dem Antrag der Schulleitung, der Schulverwaltung und des Ortschaftsrates für den Haushaltsentwurf 2015 angemeldet werden. Die antragstellende Fraktion hält ihren Antrag dennoch aufrecht.

Der Haushaltsausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich als Empfehlung an den Gemeinderat, den Antrag abzulehnen.

7. Gemeinschaftsschule Friedensschule

- a) -
- b) Investitionsmittel in Höhe von 50.000 € werden für die Ausstattung der jetzigen und kommenden Klassen 5 für das Schuljahr 2014/2015 und die Ausstattung der vier Grundschulklassen, in denen inklusive Kinder beschult werden, eingestellt.

Begründung: Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom Oktober 2011.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt, der Friedensschule auf dem Rehnenhof 50.000 € für Investitionen in notwendige Anschaffungen an zusätzlicher Ausstattung im Rahmen der Konzeptionsumsetzung als Gemeinschaftsschule mit inklusiver Beschulung zu gewähren.

Anmerkung:

Der weitergehende Antrag auf Erstellung einer Raumkonzeption ab dem Schuljahr 2015/2016 zur Voranbringung der eingeführten Gemeinschaftsschule wird im Rahmen der nichthaushaltswirksamen Anträge behandelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat in den vergangenen Jahren in die Sanierung und Erweiterung (Mensen, Ganztagesangebote) der Gmünder Schulen insgesamt rd. 14 Mio. € investiert. Im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses standen und stehen große Veränderungen innerhalb der Schullandschaft an. Insbesondere die Auflösung von Werkreal- und Hauptschulen, z.B. an der Stauferschule in Bargau und Straßdorf erfordern in den kommenden Jahren weitere Haushaltsmittel. Im Zuge der Schulentwicklung wurden mit der Gemeinschaftsschule Friedensschule

und voraussichtlich ab dem Schuljahr 2015/2016 mit der Mozartschule zwei Gemeinschaftsschulstandorte für Schwäbisch Gmünd beschlossen. Die Gemeinschaftsschule mit einer geänderten Pädagogik und der Beschulung von inklusiven Kindern erfordert auch ein anderes Lernumfeld. Diesem wurde in einer ersten Tranche mit einem Betrag von rd. 41.000 € für die Friedensschule auch Rechnung getragen. Insbesondere konnten Flure dahingehend ausgestattet werden, dass in Kleingruppen gearbeitet und unterrichtet werden kann. Zudem wird aufgrund des Ganztagesbetriebs im Laufe des Jahres die Küche in der Friedensschulturnhalle ertüchtigt und für 70.000 € (einschließlich Ausstattung) saniert.

Um der Gemeinschaftsschule Friedensschule weitere Verbesserungen in der Ausstattung der Klassenräume zu ermöglichen, soll aus Sicht der Verwaltung zunächst ein Betrag von 25.000 € aus Haushaltsresten bereitgestellt werden. Bislang liegt dem Schulträger jedoch kein Antrag zur weiteren Ausstattung der Klassenräume vor. Die Schulleitung wird über das Fachamt gebeten werden, die Maßnahmen, die im Einzelnen erfolgen sollen, zu konkretisieren und darzustellen. Auch die Stadtverwaltung geht davon aus, dass in den nächsten Jahren weitere finanzielle Mittel notwendig werden und diese in den künftigen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden müssen. Entsprechende Mittelanmeldungen werden dann sicherlich durch die Schule eingereicht werden. Dies gilt im Übrigen auch für die künftige Gemeinschaftsschule Mozartschule sowie die anderen Schulstandorte (wie zuvor dargelegt z.B. Römerschule, Scheuelbergschule)

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

In der Diskussion wird deutlich, dass Verwaltung und Gemeinderat sich bewußt für das Einrichten von Gemeinschaftsschulen in Schwäbisch Gmünd ausgesprochen haben. Alle sind sich einig, dass die Gemeinschaftsschulen und deren neue Lernformen finanzielle Mittel notwendig machen. Diese Mittel sind im Rahmen der Finanzplanung, auch unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Schulen der Stadt sowie der vorhandenen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

In der Diskussion betonen die antragstellenden Fraktionen nochmals die Notwendigkeit eines entsprechenden Lernumfelds für die Gemeinschaftsschule und halten ihren Antrag dem Grunde nach aufrecht. Da die Kosten derzeit jedoch noch nicht beziffert werden können, wird die Entscheidung über den Antrag an den Gemeinderat am 19.03.2014 verwiesen. Die Stadtverwaltung regt an, dass bis dahin die Friedensschule zusammen mit der Verwaltung (Fachamt) den Ausstattungsbedarf und die Kosten hierfür ermitteln. Die Stadtverwaltung wird einen Vorschlag für die Umsetzung unterbreiten, wobei die Mittel für die Ausstattung 2014 über Haushaltsreste aus dem Vorjahr finanziert werden.

8. Beschilderung Landesgartenschau auf der B 29

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Frühzeitige Beschilderung für die Landesgartenschau auf der B 29 von östlicher und westlicher Seite
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit wird ein Konzept zur wegweisenden Beschilderung zur Landesgartenschau erarbeitet. Die Beschilderung wird weiträumig installiert, beispielsweise ab der A 7 Ausfahrt Ebnat / Westhausen und A 81 Ausfahrt Wendlingen.

Ebenfalls wird der Besucherverkehr aus Richtung Stuttgart (B 29) und Schwäbisch Hall / Gaildorf (B 298) sowie über das weitere klassifizierte Landes- und Kreisstraßen zur Landesgartenschau geleitet.

Ein innerstädtisches Leitsystem ergänzt die überörtliche Wegweisung.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

9. Öffnung Schillersteg während der Landesgartenschau

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Öffnen des Schillerstegs zur Nutzung während der Landesgartenschau damit diese Verkehrsachse für Fußgänger aufrechterhalten werden kann.
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schillersteg wird während der Landesgartenschau gesperrt. Dies wurde bei einer Bürgerinformation am 20.01.2014 im Stadtteilbüro Südstadt den interessierten Elternvertretern und weiteren Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Die Bürgerschaft akzeptierte mehrheitlich die Notwendigkeit dieser Sperrung.

Für Fußgänger steht als Alternativverbindung der Gehweg entlang der Josefstraße wie auch die Fußwegverbindung über die Karl-Olga-Brücke zur Verfügung.

Zur Verbesserung der Schulwegführung wird an der Uferstraße auf Höhe des Schillerstegs zeitnah ein Fußgängerüberweg eingerichtet. Im Übrigen ist der Zeitraum der Einschränkung insbesondere bei den Schülern „überschaubar“, wenn man die Pfingst- und Sommerferien in Abzug bringt. Nach der LGS stehen der Bevölkerung alle Wege wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

10. Planungskonzeption für die Schmiedgassen

- a) -
- b) -
- c) Die Schmiedgassen könnten dadurch aufgewertet werden, dass ein Teil von Straßenflächen zu Vorgärten umgewidmet werden könnten. Hierzu stellen wir einen Antrag dem Gemeinderat eine konkrete Planung vorzulegen. Kosten 5.000 €.
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Baudezernat beabsichtigt für den Bereich „Schmiedgassen“ mittelfristig ein förmliches Sanierungsgebiet mit entsprechenden Fördermöglichkeiten auf den Weg zu bringen. Hierbei muss die Gestaltung der Straßenflächen im Hinblick auf zukünftige Nutzungsschwerpunkte untersucht werden. Zudem ist zu berücksichtigen, inwieweit sich die steigende Passantenfrequenz infolge der Eröffnung des Modehauses Röther auf die umgebende Nutzungsstruktur auswirkt.

Im Zuge von Gmünd 2020 soll ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Innenstadt entstehen, in dem die verschiedenen Nutzungen sinnvoll angeordnet sind. Eine Grobanalyse und ein Rahmenkonzept für das geplante Sanierungsgebiet in den „Schmiedgassen“ soll aus eigenen Ressourcen ohne Fremdvergabe erarbeitet werden.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

11. Rad- und Fußweg Katharinenstraße - Haußmannstraße (Lückenschluss)

- a) -
- b) Ausbau des Schulwegs vom Bahnhof zu den Innenstadtschulen. Der Weg führt vom Bahnhof durch den Stadtgarten hin zur Katharinenstraße. Dann weiter über das städtische Grundstück an der Mörikestraße hin zur Haußmannstraße. Ein Kostenansatz von rund 35.000 € sollte hier ausreichend sein.
- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Lückenschluss auf der Schulwegroute zum Bahnhof ist als Teil 2a der Herstellung der Nord-Süd-Route über den Bahnhof zur Aufnahme in das Förderprogramm kommunaler Radverkehrsanlagen 2014 angemeldet worden. Die Baukosten für einen Asphaltbelag betragen brutto 35.000,- €, wovon maximal ca. 50 % bezuschusst werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm wird bis Ende April erwartet.

Der Eigenanteil von ca. 17.500,- € ist über den Haushaltsansatz 2013 der Haushaltstelle „Radwege im Zusammenhang mit der Landesgartenschau“ finanziert. Der Bau ist in der 2. Jahreshälfte bis zum Ende der Landesgartenschau Mitte Oktober vorgesehen, damit dann den Schülern diese Verbindung durch den zuvor abgesperrten Stadtgarten und Remspark vollständig zur Verfügung steht.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

12. Rad- und Fußweg von der Erhardstraße zur Klepperlestrasse

- a) -
- b) Als weitere Ergänzung der Rad- und Fußwege wird die Verbindung von der Erhardstraße zur Klepperlestrasse erschlossen.
Die vorhandene Treppe wird durch eine Rampe für Radfahrer ergänzt

Anmerkung: Die Finanzierung soll aus Haushaltsausgaberesten erfolgen.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Rad- und Fußwegeverbindung könnte von der Erhardstraße mit einer vom Beginn der Treppe (Flst. 1213/2) abzweigenden Rampe über das städtische Wiesen-Grundstück 1213 zur „Klepperlestrasse“ angelegt bzw. geführt werden.

Die Länge der Rampe beträgt rd. 80 bis 90 m. Auf dieser Strecke muss ein Höhenunterschied von ca. 4 m überwunden werden. Dabei ergäbe sich eine durchschnittliche Steigung von ca. 5 %, die als behindertengerecht (max. 6 %) einzustufen wäre. Um die Rampe barrierefrei zu realisieren, müssen im Verlauf eine oder mehrere kurze Streckenabschnitte ohne Steigung vorgesehen werden.

Die geschätzten Kosten, belaufen sich, je nach Art der Ausführung, auf ca. 15.000 € bis 20.000 €. Eine Planung wäre noch zu erstellen und die Art der Entwässerung abzuklären.

Derzeit hat jedoch oberste Priorität die Substanzerhaltung der bestehenden Infrastruktur. Sollten neben der Substanzerhaltung noch weitere Mittel zur Verfügung stehen, kann die Rampe von der Erhardstraße zur Klepperlestrasse gebaut werden.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

13. Sanierung Radwege Güglingstraße

- a) -
- b) Sanierung der Radwege beidseitig der Güglingstraße im Industriepark Gügling.

Anmerkung: Die Finanzierung soll aus Haushaltsausgaberesten erfolgen.

- c) -
- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Radweg entlang der Güglingstraße weist Schadstellen auf. Notwendige Sofortmaßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht wurden kurzfristig beauftragt. Genauere Ermittlungen zur notwendigen Schadensbehebung samt Kostenaufwand müssen noch durchgeführt werden. Die notwendigen Maßnahmen werden dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

14. Einrichtung Fahrradschutzstreifen

- a) -
- b) -
- c) An vielen Stellen in der Innenstadt ist der Fahrradfahrer immer noch deutlich benachteiligt: Er muss sich vor der Ampel in der Schlange der wartenden Autos hinten anstellen, obwohl er nach der Straßenverkehrsordnung seit vielen Jahren vorne an der Ampel warten darf.
Es wird deswegen die zügige Einführung von Fahrradschutzstreifen vor allen städtischen Ampeln gefordert.
Bei allen neuen Planungen sind diese Fahrradstreifen einzuplanen.
Bei bestehenden Kreuzungen ist der Fahrradschutzstreifen vor Ampeln Zug um Zug nachzurüsten.

Es ist zu überprüfen, ob der Fahrradschutzstreifen kostengünstig zwischen der bestehenden Haltelinie der Autos und der Fußgängerüberwege eingerichtet werden kann, wie dies in anderen Städten der Fall ist.

- d) -
- e) -
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anbringung von Fahrradschutzstreifen ist im Einzelfall im Rahmen einer Verkehrsschau unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu prüfen. Dies gilt auch für vorgezogene Fahrradaufstellflächen an Kreuzungen. Die Agenda Mobilität und Verkehr wird in diesem Verfahren beteiligt.

Im Zuge der Erneuerung der Signalanlage wird an der Kreuzung Uferstraße / Goethestraße diese Maßnahme umgesetzt. An weiteren Kreuzungen und Einmündungen muss dies im Einzelfall geprüft werden.

Grundsätzlich sind diese vorgelagerten Fahrradaufstellflächen nur an den Kreuzungszufahrten sinnvoll, an denen Radfahrer aufgrund der Fahrbahnbreite auch die Möglichkeit haben, an wartenden Fahrzeugen vorbei zu fahren.

Bei Neugestaltungen von Kreuzungen oder Umbauarbeiten an Knotenpunkten werden diese Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs berücksichtigt.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu und bitet um eine zeitnahe Umsetzung, da es im Vergleich zu anderen Städten noch einen erheblichen Nachholbedarf gibt.

15. Sauberkeit im öffentlichen Raum

- a) -
- b) -
- c) -
- d) Entwicklung einer Werbekampagne "Haltet unsere Stadt sauber"
- e) Im Gartenschaujahr gehört Sauberkeit auf öffentlichen Straßen und Plätzen zum positiven Auftritt. Entsprechend eines ‚Scherbentelefon‘ wie in Lörrach oder Reutlingen können aufmerksame Passanten Verunreinigungen melden, worauf umgehend, durch das Baubetriebsamt, Abhilfe geschaffen wird.
- f) -

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits vor 14 Jahren wurde eine große Werbekampagne mit Plakaten in Zusammenarbeit mit der Aktion „Saubere und Sichere Stadt“ und der GOA durchgeführt. Die Werbekampagne war ohne große Resonanz. Aufgrund der Erfahrungen mit der Werbekampagne wurden in der Folge verschiedene Aktivitäten ergriffen, um für mehr Sauberkeit in der Stadt zu sorgen. Unter anderem waren dies: Verstärkte Reinigung in der Innenstadt mit Ausdehnung der Zeiten auf Freitag und Samstag nachmittags sowie jeden Feiertag und Sonntag morgens, Nachrüstung eines Teils der städtischen Müllbehälter mit Ascher (soweit möglich), schnelle Beseitigung von Graffiti an öffentlichen Gebäuden, Ahndung von Müllvergehen durch Kontrollen (KOD), Präventionsmaßnahmen an Schulen in Zusammenarbeit mit der GOA, und vieles mehr. Ebenso wurde bereits vor längerer Zeit ein sogenanntes Scherbentelefon (während der Dienstzeiten) eingerichtet. Im Regelfall werden Verschmutzungen und Scherben – sofern an das Baubetriebsamt gemeldet und im öffentlichen Raum – zeitnah beseitigt. Aus Sicht der Stadtverwaltung hat es sich bewährt, koordiniert verschiedene Maßnahmen zu ergreifen: Information der

Öffentlichkeit, Prävention, zeitnahe Beseitigung von Verschmutzungen im öffentlichen Raum, Ahndung von Müllsündern und Zusammenarbeit mit der GOA. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Alle Maßnahmen werden regelmäßig dem Gemeinderat vorgestellt (siehe GR-Vorlagen 60/2006, 67/2007, 125/2008, 6/2009, 30/2012, 33/2013).

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellenden Fraktionen begründen ihren Antrag mit konkreten Beispielen und weisen ergänzend darauf hin, dass bei diesem Thema insgesamt eine Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung erzielt werden muss. Die Verwaltung sagt zu, dass die bisherigen Aktivitäten fortgesetzt werden und ist offen für Anregungen zur Gestaltung einer positiven Kampagne.

16. Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz

- a) -
- b) -
- c) -
- d) -
- e) -
- f) Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt, den Hebesatz der Gewerbesteuer um 10 Punkte auf 390 Punkte anzuheben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt im Jahr 2011 von 360 v.H. auf 380 v.H. angepasst. Eine weitergehende Hebesatzanpassung auf 390 v.H. würde, bezogen auf den Haushaltsplanansatz 2014 mit 27,0 Mio. € und aufgrund der Hebesatzneutralität bei der Gewerbesteuerumlage, Mehreinnahmen von rd. 710.000 € bedeuten.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellungen macht sich die Stadtverwaltung regelmäßig Gedanken über eine etwaige Anpassung der Hebesätze im Bereich der Grund- und der Gewerbesteuer.

Für den Haushalt 2014 ist die Verwaltung jedoch klar und einheitlich zu der Auffassung gelangt, an den bisherigen Hebesätzen festhalten zu wollen.

Dies insbesondere deshalb da

- die Höhe der Gewerbesteuerhebesätze immer noch einen wichtigen Punkt im Katalog der harten Standortfaktoren darstellt
- bereits der derzeitige Hebesatz mit 380 v.H. überdurchschnittlich hoch ist und
- eine Gewerbesteuererhöhung im Widerspruch zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schwäbisch Gmünd stehen würde.

Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Gewerbesteuererhöhung zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher ein falsches Signal.

Was die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes angeht, so liegt Schwäbisch Gmünd mit dem Hebesatz von 380 v.H. bereits jetzt auf der Spitzenposition des Ostalbkreises. Der Durchschnitt des Ostalbkreises lag 2013 bei 349 v.H.

Innerhalb des Regierungsbezirks Stuttgart lag der durchschnittliche Hebesatz 2012 bei 371 v.H.; landesweit lag dieser bei 366 v.H.; die kreisangehörigen Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohner wiesen einen Wert von 369 v.H. aus.

Ein aktueller Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung zeigt folgendes Bild:

Stadt	Gewerbesteuer Hebesatz 2013
Fellbach	355
Aalen	360
Böblingen	360
Heidenheim	360
Waiblingen	360
Göppingen	365
Weinstadt	370
Winnenden	370
Ludwigsburg	375
Leonberg	380
Schwäbisch Gmünd	380
Schwäbisch Hall	380
Tübingen	380
Esslingen	390
Schorndorf	390

Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung beabsichtigt keine der vorgenannten Städte eine Änderung des Gewerbesteuerhebesatzes in 2014.

Im Ergebnis wird eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Gruppierung begründet nochmals ihren Antrag und hält diesen aufrecht. Nach kurzer Diskussion über die Auswirkungen eines höheren Gewerbesteuerhebesatzes, auch im Hinblick auf die Hebesätze benachbarter Gemeinden, beschließt der Haushaltsausschuss mit großer Mehrheit als Empfehlung an den Gemeinderat, den Antrag abzulehnen.